

Sicherheits- und militärpolitische Marschrichtung

Autor(en): **Wirz, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **173 (2007)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-71055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sicherheits- und militärpolitische Marschrichtung

Schwerpunkte der eidgenössischen Räte waren die auf dem sogenannten Entwicklungsschritt 2008/2011 gründende Armeeorganisation, der Einsatz der Armee an der EURO 2008, das Waffengesetz sowie die Volksinitiative zu Fluglärm und Tourismus.

Heinrich Wirz*

Kurz vor und nach der Session verabschiedete der Bundesrat seine politischen Grundsätze für die Schweizer Nachrichtendienste sowie das Rüstungsprogramm 2007, entschied über seine Eignerstrategie für die bundeseigenen Rüstungsunternehmen RUAG, berichtete über die Wehrerechtigkeit und nahm Stellung zu einem Bericht der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission zur Ausbildung in der Armee XXI. Hinter den Kulissen war die Nachfolge des Chefs der Armee ein heisses Thema.¹ Aufsehen erregte der öffentlich gewordene, amtsinterne Jahresbericht 2006 der ausserparlamentarischen Kommission für militärische Auslandseinsätze.^{2, 3}

Waffenrecht

Der Nationalrat nahm das geänderte Waffengesetz^{4, 5} mit 148 zu 20 Stimmen und 9 Enthaltungen an. Geschlossen dagegen waren die Grünen und einige Sozialdemokraten. Deren zahlreiche Anträge zur Verschärfung von Waffengesetz und – bei dieser Gelegenheit – Militärgesetz wurden abgelehnt, zum Beispiel Waffenregistrierung und keine Heimfassung mehr von Ordonnanzwaffen. Zu beachten ist, um was es sich bei der immer wieder erwähnten Zahl von angeblich 300 jährlichen Toten durch Dienstwaffen handelt. Es ist eine Ende 2006 veröffentlichte, vorläufige Hochrechnung als Teilergebnis einer Studie des Kriminologischen Instituts der Universität Lausanne.

Die Vorlage geht zwecks Differenzbereinigung an den Ständerat. Dessen sicherheitspolitische Kommission hat die pendente Motion gegen die Heimabgabe der Taschenmunition abgelehnt⁶ und mit 11 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung eine eigene Motion angenommen: «Der Bundesrat wird beauftragt, in der heutigen sicherheitspolitischen Lage auf die Abgabe von Taschenmunition zur Aufbewahrung zu Hause zu verzichten. Ausnahmen von dieser Regelung sind für Truppen vorzusehen, welche Ersteinsätze zu leisten haben.»⁷ Diese Ausnahmen betreffen gemäss VBS nur rund 2000 von 120000 aktiven Angehörigen der Armee. Die Reserve erhält bereits seit 2004 keine Taschenmunition mehr. Deren Abgabe ist in einer Verordnung des

VBS geregelt.⁸ Dagegen ist die Aufbewahrung der persönlichen Ausrüstung einschliesslich Waffe in einer bundesrätlichen Verordnung und nicht gesetzlich festgelegt.⁹

Zwei hängige parlamentarische Vorstösse richten sich weiterhin gegen die Heimfassung von persönlichen Dienstwaffen.^{10, 11} Zudem haben die Grünen Schweiz eine Volksinitiative «zum Schutz vor Waffengewalt» angekündigt, die offenbar durch Armeegegner und Pazifisten unterstützt werden soll. «Armeeabschaffung gewissermassen hintenherum und häppchenweise gefällt mir absolut nicht. Zuerst die Munition, dann das Gewehr und dann der Rest?»¹² Steckt da nicht auch die «Entmündigung des Bürgers» dahinter?¹³

Nationalrat

Als Zweitrat genehmigte die grosse Kammer mit 111 zu 51 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung der zivilen Behörden bei der Fussball-Europameisterschaft im Juni 2008 (EURO 08).¹⁴ Eingesetzt können maximal 15000 Armeeangehörige werden, das heisst rund dreimal so viel, wie jeweils am Weltwirtschaftsforum (WEF) in Davos. Wie dort sollen die einheimischen Polizeikräfte voraussichtlich aus Deutschland sowie zusätzlich aus Frankreich verstärkt werden. Die Grünen wollten auf die Vorlage gar nicht eintreten, um die behauptete Militarisation der inneren Sicherheit zu verhindern. Die Sozialdemokraten beantragten vergeblich maximal 10000 Armeeangehörige und lehnten den Bundesbeschluss in der Gesamtabstimmung mehrheitlich ab.

Gemäss der sogenannten Franz-Weber-Initiative ist die Bundesverfassung wie folgt zu ändern, das heisst zu ergänzen: «Art. 74 a Lärmschutz (neu) – In touristisch genutzten Erholungsgebieten dürfen in Friedenszeiten keine militärischen Übungen mit Kampffjets durchgeführt werden.»¹⁵ Der Nationalrat lehnte als Erstrat die mit rund 113000 gültigen Unterschriften zustandegewonnene Volksinitiative mit 114 zu 51 Stimmen ab. Er verzichtete mit 112 zu 58 Stimmen auf einen als unnötig befundenen indirekten Gegenvorschlag der Sozialdemokraten auf Gesetzesstufe, betreffend unter anderem Lärmessmethoden und verbindliche Einschränkungen der Flugbewegungen. Die Initiative sei «aus den Diskussionen um den Fluglärm in der Region

des Militärflugplatzes Meiringen heraus entstanden», heisst es in der Botschaft. Unmittelbarer Auslöser waren jedoch die von Dübendorf nach Meiringen verlegten Abfangjäger F/A-18 «Hornet» im Rahmen eines immer noch umstrittenen Stationierungskonzeptes.¹⁶ Ein diesbezüglicher, bisher verschleppter parlamentarischer Vorstoss datiert bereits vom Oktober 2005.¹⁷ Nun ist der Ständerat am Zug, und die Volksabstimmung muss fristgemäss bis spätestens im März 2009 stattfinden. Eine heftige Auseinandersetzung um die nicht zu unterschätzende Volksinitiative ist voraussehbar.

Ständerat

Die kleine Kammer genehmigte mit 35 zu 0 Stimmen die durch den Nationalrat bereits verabschiedete Änderung des Bundesgesetzes, gemäss dem der Ausgabenplafond für die Armee in den Jahren 2009

¹ Andreas Windlinger/Denis von Burg: Drei Kandidaten im Visier – Neuer Armeechef: VBS holt Referenzen ein. In: SonntagsZeitung vom 18. März 2007.

² Ausserparlamentarische Kommission für militärische Einsätze der Schweiz zur internationalen Friedensförderung, Jahresbericht 2006 vom 7. März 2007.

³ Niklaus Ramseyer: Geheimplan für Armee-Einsatz in Afghanistan – Internes Papier fordert «signifikantes Engagement» mit 20 bis 30 bewaffneten Schweizer Soldaten. In: Basler Zeitung, 31. März 2007.

⁴ 06.008 Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG) vom 11. Januar 2006.

⁵ Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG) vom 20. Juni 1997. Änderung vom 17. Dezember 2004 (noch nicht in Kraft).

⁶ 06.3351 Motion Fetz. Für mehr häusliche und öffentliche Sicherheit – Keine Taschenmunition mehr zu Hause.

⁷ Kommissionsmotion SiK-SR vom 16. April 2007.

⁸ 514.101 Verordnung des VBS über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA-VBS) vom 9. Dezember 2003 (Stand am 5. Dezember 2006).

⁹ Verordnung [des Bundesrates] über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA) vom 5. Dezember 2003 (Stand am 5. Dezember 2006).

¹⁰ 06.3197 Motion Lang. Die Ordonnanzwaffe gehört ins Zeughaus.

¹¹ 06.434 Parlamentarische Initiative Sozialdemokratische Fraktion. Aufbewahrung bzw. Abgabe von Ordonnanzwaffen und entsprechender Kriegsmunition.

¹² Hans Ruedi Hugenberg, Briefe an die NZZ, 19. April 2007.

¹³ Urs Paul Engeler: Der Sturm ums Gewehr. In: «Die Weltwoche» Nr. 13/07.

¹⁴ 06.075 Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung der zivilen Behörden anlässlich der Fussball-Europameisterschaft 2008 (UEFA EURO 2008) vom 13. September 2006.

¹⁵ 06.073 Botschaft über die Volksinitiative «Gegen Kampffjetlärm in Tourismusgebieten» vom 13. September 2006.

¹⁶ Information des Forums Flugplatz Dübendorf, Nummer 35, Februar 2007.

¹⁷ 05.447 Parlamentarische Initiative Binder. Optimierung des Stationierungskonzeptes der Luftwaffe.

*Heinrich Wirz, Oberst aD, Militärpublizist, Bundeshaus-Journalist, 3047 Bremgarten.

**Sommersession 2007: Sicherheitspolitische Vorschau
Bundesversammlung – Liste der neuen Geschäfte – Stand 5. März 2007**

	Nationalrat	Ständerat
07.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2006	Sommer 2007	Sommer 2007
07.020 Rüstungsprogramm 2007	Sommer 2007	Herbst 2007
07.011 Sicherheit des Luftraums bei Bedrohungen durch zivile Luftfahrzeuge Abkommen mit Deutschland	Herbst 2007	Sommer 2007
07.023 Zivile Friedensförderung Rahmenkredit 2008–2011 für drei Genfer Zentren	Herbst 2007	Sommer 2007

bis 2011 12,285 Milliarden Franken beträgt.¹⁸ Sie hiess im Gegensatz zur grossen Kammer die geänderte Armeeorganisation zur Umsetzung des sogenannten Entwicklungsschrittes 2008/2011 mit 26 Stimmen bei 9 Enthaltungen der SP und Teilen der CVP gut.¹⁹ Dieses Ergebnis widerspiegelt zwei Entwicklungen. Erstens lag bereits die zweite eingehende Studie eines militärischen Planungsfachmannes zur «Armee 2008/11» vor.^{20, 21} Diese wurde im Ständerat erwähnt und verdankt und erhält seither zunehmende Beachtung. Zweitens lag mitunter aufgrund dieser Studie das vorgängige bundesrätliche Angebot vor, weniger Panzerbataillone – zwei anstatt vier – abzubauen und im Weiteren die Auslandseinsätze personell auf dem heutigen Stand zu halten und nicht auf 500 Armeeangehörige zu verdoppeln. Die Sicherheitspolitische Kommission der grossen Kammer will jedoch mittels einer Motion an dieser Erhöhung festhalten.²²

Die Vorlage geht zwecks Differenzbereinigung an den Nationalrat. Dessen sicherheitspolitische Kommission schloss sich am 27. März 2007 mit 17 zu 3 bei 4 Enthaltungen im Wesentlichen der Fassung des Ständerates an. Sie will aber die vollumfängliche Befugnis zur Änderung der Verordnung über die Armeeorganisation dem Parlament belassen und in den Übergangsbestimmungen nicht «aus zwingenden Gründen» dem Bundesrat übertragen. Aufgrund der Minderheitsanträge in der Kommission sind im Plenum nochmals harte Wortgefechte zu erwarten – um (Gebirgs-) Infanteriebrigaden, um reine Reserveverbände sowie um Panzerbataillone, Artillerie- und Fliegerabwehrabteilungen. Deren Anzahl und Ausgestaltung sind, rein formell, Sache des Bundesrates und des VBS. Es wird sich in der Frühjahrsession 2007 weisen, wie weit das Wort «fauler Kompromiss» zutrifft und wie weit das Parlament seine verlorenen armeeorganisatorischen Befugnisse zurückhalten will. Hoffentlich wird endlich Grundsätzliches diskutiert werden, wie zum Beispiel die im Ständerat aufgrund eines angreifbaren Parteigutachtens des VBS behauptete Verfassungsmässigkeit der Armee 2008/11 oder die Auslegung des viel genannten Begriffes «Verteidigung».^{23, 24, 25}

Bundesrat

Bereits im Vorfeld der Frühjahrsession unterbreitete die Landesregierung der Bundesversammlung ihre nachrichtendienstlichen Grundsätze.²⁶ Sie beschreibt damit insbesondere Zweck, den rechtlichen Rahmen, die vier Nachrichtendienste mit ihrer Aufgabe und Zusammenarbeit sowie Unterstellung, Führung, Kontrolle, parlamentarische Aufsicht, Information und Quellenschutz. Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates erörterte am 17. April 2007 aufgrund einer Motion aus dem Jahre 2005²⁷ und der diesbezüglichen Berichte die gegensätzlichen Lagebeurteilungen von Geschäftsprüfungsdelegation und Bundesrat von Anfang 2007. Sie hat eine Motion eingereicht, welche die Landesregierung beauftragt, alle Nachrichtendienste in einem neu zu schaffenden Sicherheitsdepartement zu vereinen. Zudem hat die Finanzdelegation des Parlaments die Nachrichtendienste und das Satellitenaufklärungssystem Onyx ins Visier genommen.²⁸ Schweizerische Politik und Nachrichtendienste: eine endlose Unruhe – zum Schaden unseres Landes?

Mit dem Rüstungsprogramm 2007 beantragt die Landesregierung dem Parlament einen Verpflichtungskredit von 581 Millionen Franken für drei Vorhaben in den Bereichen Führung und Aufklärung in allen Lagen sowie Waffenwirkung.²⁹ Diese sind: zweite Ausbaustufe des Führungsinformationssystems (FIS) Heer, Leistungssteigerung der Telekommunikationsmittel und Laserschusssimulator für den Panzer 87 Leopard. Der Anteil Inlandproduktion beträgt 461 und die indirekte Beteiligung 89 Millionen Franken. Somit sind insgesamt 550 Millionen Franken oder 95% in der Schweiz beschäftigungswirksam. Die Subkommission VBS der nationalrätlichen Finanzkommission beantragt Zustimmung.³⁰ Die Minderheit möchte das FIS Heer zurückstellen, bis mehr Erfahrungen aus der Beschaffung im Rüstungsprogramm 2006 den Ausbau begründen könnten.

Der Bundesrat beschloss anstelle derjenigen für 2003 bis 2006 eine neue Eignerstrategie 2007 bis 2010 für die Rüstungsunternehmen des Bundes RUAG.³¹ Er betont deren Bedeutung für den Vertei-

digungsauftrag und verzichtet sowohl auf eine Öffnung des Aktionariats als auch auf eine Änderung seiner Grundsätze für die Rüstungspolitik des VBS.³² Erwartet wird, dass RUAG dem VBS «substantielle Vorschläge zur Senkung der Instandhaltungsaufgaben unterbreitet».

Wehrgerechtigkeit und Ausbildung

In Erfüllung eines Postulats erstattete die Landesregierung einen sehr aufschlussreichen Bericht zur Wehrgerechtigkeit, die ihrer Ansicht nach – verstanden als möglichst gerechter Vollzug der Wehrpflicht – gewahrt sei.³³ Rund 75% der jungen Schweizer hätten im Jahre 2006 ihre Dienstpflicht erfüllt. Bei der Rekrutierung waren 64,6% der Stellungspflichtigen militärdiensttauglich. Nach der Rekrutenschu-

¹⁸ 06.050 Botschaft über Änderungen der Armeeorganisation und des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (Rechtliche Anpassungen zur Umsetzung des Entwicklungsschrittes 2008/11 der Armee) vom 31. Mai 2006.

¹⁹ 513.1 Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeorganisation, AO) vom 4. Oktober 2002 (Stand am 18. November 2003).

²⁰ Paul Müller: Beurteilung Armee 2008/11 – AO-Revision 2006. Herausgeber: Pro Militia. Heimberg, 22. August 2006.

²¹ Paul Müller: Leistungsprofil und Strukturvarianten Armee 2008/11. Herausgeber: Pro Militia. Heimberg, 5. Dezember 2006.

²² 07.3270 Motion SiK-Nr. (06.050). Verdoppelung der Kapazitäten für Auslandseinsätze der Armee bis 2010.

²³ Andreas Lienhard/Philipp Häslar: Verfassungsmässigkeit des Entwicklungsschrittes 2008/11 der Schweizer Armee. Gutachten erstattet dem VBS, Bern, 26. Februar 2007.

²⁴ Andreas Lienhard und Philipp Häslar: Verfassungskonformer Entwicklungsschritt 2008/2011 – Ergebnisse eines Rechtsgutachtens für das Verteidigungsdepartement. In: NZZ Nr. 55, 7. März 2007.

²⁵ Paul Fäh: Der mehrdeutige Begriff «Verteidigung»; verteidigen»; Versuch einer Klärung. Newsletter Nr. 17 für die Freunde und die Interessenten der ASMZ.

²⁶ Grundsätze der Politik des Bundesrates für die Nachrichtendienste der Schweiz vom 31. Januar 2007.

²⁷ 05.3001 Motion Nationalrat (SiK-NR. (02.403). Umfassende Gesetzesgrundlage für das System der Nachrichtendienste. Differenzen.

²⁸ Bericht der Finanzdelegation an die Finanzkommission des Nationalrates und des Ständerates betreffend die Oberaufsicht über die Bundesfinanzen im Jahre 2006 vom 27. Februar 2006.

²⁹ 07.020 Botschaft über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramm 2007) vom 28. Februar 2007.

³⁰ Subkommission VBS der Finanzkommission des Nationalrates. Medienmitteilung vom 19. März 2007.

³¹ Eignerstrategie des Bundesrates für die Rüstungsunternehmen des Bundes/RUAG 2000–2010. 28. März 2007.

³² Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS vom 29. November 2002.

³³ Bericht des Bundesrates zur Wehrgerechtigkeit in Erfüllung des Postulats 05.3526 von Ständerat Franz Wicki vom 29. September 2005 vom 28. März 2007.

le liegt die Tauglichkeitsrate im Mittel der letzten Jahre bei zirka 60%. Über 15% der Stellungspflichtigen leisten Zivildienst. Die übrigen 25% sind weder militär- noch schutzdiensttauglich und bezahlen Wehrpflichtersatz. Die weitere Entwicklung hänge von den sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, der Geburtenrate und der Gesundheit der Jugend ab. Der Bundesrat will zwei Massnahmen prüfen, um die Wehrgerechtigkeit zu stärken. Erstens die Erhöhung der seit 1987 unveränderten Soldansätze, um die persönliche Dienstleistung höher zu anerkennen. Zweitens die Anforderungsprofile einzelner Funktionen der Armee, um die persönliche Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen besser zu berücksichtigen und deren Anteil an Militärdienstleistenden zu erhöhen.

³⁴Umsetzung der Armee XXI im Bereich der Ausbildung. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 10. Oktober 2006.

³⁵Umsetzung der Armee XXI im Bereich der Ausbildung. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 10. Oktober 2006. Stellungnahme des Bundesrates vom 28. März 2007.

Im Oktober 2006 veröffentlichte die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates unter ihrem damaligen Präsidenten, des leider Anfang 2006 verstorbenen Kurt Wasserfallen, einen scharfen Bericht über die Ausbildung in der Armee XXI mit sieben Empfehlungen.³⁴ Die sich zunehmend verschlechternde Lage des Berufsmilitärs wurde beanstandet. Die Kommission forderte den Bundesrat auf, die Armee XXI einer «kritischen Überprüfung» – Auftrag, Mittel, Grösse, verfassungsrechtlicher Rahmen – zu unterziehen und seine Schlussfolgerungen in einem Bericht an das Parlament festzuhalten. Die Landesregierung hat Stellung genommen und zeigt sich einsichtig für den schwierigen Stand des militärischen Personals und weist auf die durch das VBS schon getroffenen Massnahmen hin, zum Beispiel die Umwandlung von rund 400 befristeten in unbefristete Stellen oder die Änderungen bei der Offiziers- und Unteroffiziersausbildung.³⁵ Alle Kadernwärter durchlaufen – erneut – eine Unteroffizierschule von neun Wochen und werden danach – während ihrer Ausbildung zeitlich verschieden – als Zug- oder Gruppenführer in der Rekrutenschule eingesetzt. Die verlangte «kritische

Überprüfung» der Armee hingegen will der Bundesrat erst angehen «nach Vorliegen der Erkenntnisse aus der gesamten Debatte um den Entwicklungsschritt 2008/11». Wird damit nicht – einmal mehr – das Militärpferd am Schwanz aufgezäumt? ■

SCHWEIZER SOLDAT

Aus dem Inhaltsverzeichnis der Juni-Nummer

Tanken in der Luft:

Tornado und F/A-18

Fremdenlegion:

Der Teufel marschiert mit

Vor 40 Jahren:

Israel siegt in sechs Tagen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement
für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Schweizer Armee
Führungsstab der Armee FST A
Kompetenzzentrum SWISSINT

Schriftliche Bewerbung an:

Führungsstab der Armee,
Kompetenzzentrum SWISSINT,
11 Personelles, Kaserne Wil,
6370 Stans-Oberdorf
recruit.swisspsa@vtg.admin.ch
www.armee.ch/peace-support

Investition in die Friedenserhaltung mit der

SWISSCOY,

dem Schweizer Armeekontingent im Kosovo (KFOR)

Für die kommende Ablösung suchen wir

Schweizer Offiziere

(Miliz- oder Berufsoffiziere)

die im Auftrag der Schweizer Armee bereit sind, eine spannende Herausforderung anzunehmen. Wollen Sie Ihre beruflichen und militärischen Fähigkeiten in einem internationalen Umfeld zur Geltung bringen?

Sind Sie offen für Neues?

www.armee.ch/peace-support

Wir bieten:

- anspruchsvolle Aufträge (Planung, Organisation, Einsatzführung in den Bereichen Nachrichtendienst, Logistik, Operationen usw.)
- persönliche und berufliche Bereicherung
- Integration im internationalen Umfeld
- interessante, einsatzbezogene Ausbildung

Wir erwarten:

- motivierte, erfahrene, charakterlich und körperlich robuste Persönlichkeit
- Bereitschaft, sich in den Dienst der internationalen Völkergemeinschaft zu stellen
- Kulturverständnis
- hohe Sozialkompetenz